

Informationsvorlage

2019-2024/Info-060

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 24.02.2020
Aktenzeichen

Betreff:

Einrichtung eines Budgets für die finanzielle Unterstützung von Jubiläen in den Ortschaften

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

05.03.2020 Stadtrat der Stadt Genthin

Information

Sachverhalt:

In diesem Jahr wird in der Ortschaft Gladau das 675-jährige Gründungsjubiläum gefeiert. In Vorbereitung dessen hat der Ortsbürgermeister, die Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung beim Bürgermeister hinterfragt.

Die Stadt Genthin befindet sich seit dem Haushaltsjahr 2014 in der Haushaltskonsolidierung. Seither wurden alle freiwilligen Maßnahmen enorm gesenkt, da im Konsolidierungszeitraum bis 2028 der Haushaltsausgleich hergestellt werden musste, um der Kommunalaufsicht einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 enthält für das Ortsjubiläum von Gladau keinen Planansatz.

Nunmehr wird die Stadt Genthin im nächsten Jahr ihre 850-Jahr-Feier begehen, entsprechende Haushaltsmittel wurden im mittelfristigen Finanzplanzeitraum (HHJ 2021) eingeplant.

Es soll nun diskutiert werden, ob auch in den Ortschaften für die anstehenden Jubiläen (25er Jubiläen) finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Folgende Jubiläen stehen in den nächsten Jahren an:

Ort/ Ortschaft	urkundlich erwähnt	Jubiläum	Alter
Gladau	1345	2020	675
Genthin	1171	2021	850
Paplitz	1225	2025	800
Fienerode	1776	2026	250
Mützel	1754	2029	275
Schopisdorf	1329	2029	700
Parchen	1108	2033	925

Hinweis: Angaben aus dem Internet recherchiert, keine geschichtlichen Nachweise eingesehen

Entsprechend der Einwohnerzahlen könnte sich folgende Ansatzermittlung darstellen:

Ortschaft	Einwohner per 31.12.19	Budget in €
-----------	---------------------------	-------------

Gladau	595	3.000
Paplitz	306	1.543
Fienerode	61	308
Mützel	629	3.171
Schopsdorf	237	1.195
Parchen	789	3.978

Grundsätzlich hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Etathoheit und müsste dementsprechend die Berücksichtigung im nächsten Haushaltsplan einschl. Finanzplanzeitraum beschließen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Konsolidierungskonzept verbindlich ist und sich das Ergebnis nicht verschlechtern darf. Soll heißen, wenn Mehraufwendungen anfallen, muss gleichermaßen aufgezeigt werden, welche Minderaufwendungen oder Mehrerträge generiert werden können.

Für die nächsten Sitzungen im April und Mai wird eine entsprechende Beschlussvorlage für diese Thematik erarbeitet.

Anlagen: keine

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister